



LANDKREIS HARBURG

Integration und Teilhabe im Landkreis Harburg

Handlungskonzept für ein strategisches Integrationsmanagement

Auf Grundlage der Richtlinie Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erlass des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 09.03.2020, Aktenzeichen: 301.31-04011-05, VORIS 27400).

**Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
in der Abteilung Migration des Landkreises Harburg**

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**

Inhalt

Vorwort / Einführung	3
Interne Bestandsaufnahme	4
Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten	4
Integrationsmaßnahmen im Bereich Sprache, Bildung und Beruf.....	4
Gleichstellung der Geschlechter	5
Integrationsmaßnahmen im Bereich Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	5
Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung.....	5
Ziele	6
Leitgrundsätze:	8

Förderung der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (KMUT) durch das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (RL des MS vom 09.03.2020 – 301.31-04011-05 – VORIS 27400)

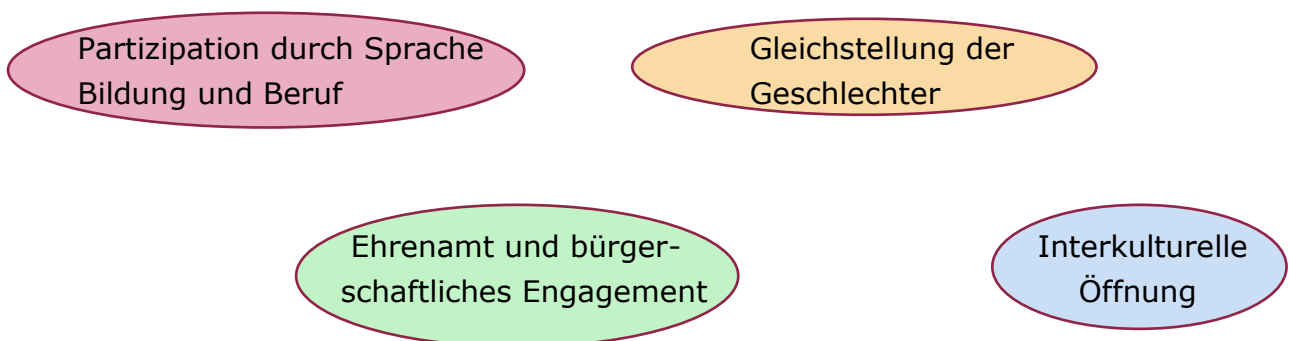
Förderzeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2024

Entwicklung und Fortschreibung eines Handlungskonzepts für ein strategisches Integrationsmanagement

Vorwort / Einführung

Nach den Ziffern 4.1 und 4.1.2 der Zuwendungsvoraussetzungen hat der Landkreis Harburg u.a. ein lokal verbindliches Handlungskonzept zu erstellen und fortzuschreiben. Basis des Handlungskonzeptes ist die vorliegende Bestandsaufnahme.

Das Handlungskonzept stellt die Grundlage für das lokale strategische Integrationsmanagement dar und berücksichtigt folgende Handlungsfelder:



In dem Handlungskonzept müssen enthalten sein:



Zur Stärkung eines wirkungsorientierten Managements sind innerhalb der Kommune Maßnahmen zu terminieren und der Erfolg der entwickelten Maßnahmen zu messen (Evaluation).

Interne Bestandsaufnahme

Die im IV. Quartal 2022 durchgeführte Umfrage bei den Leitungen der Abteilungen/Stabstellen/Betriebe in der Kreisverwaltung hat zu folgenden Ergebnissen in den Handlungsfeldern geführt, die in die Ziele und Leitgrundsätze des Handlungskonzeptes eingearbeitet worden sind.

Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten

- Abteilungen/Stabstellen/Betriebe mit direktem Kundenkontakt stellen eigenständig Bedarfe fest (z.B. Verständigungsprobleme, Schwierigkeiten bei der Kommunikation), um Migrantinnen und Migranten beim Integrationsprozess durch Hilfsangebote und Hilfestellungen zu unterstützen und diesen Prozess zu erleichtern (z.B. Sprachmittelnde/Dolmetschende, mehrsprachige Antragsvordrucke, persönliche Hilfe beim Ausfüllen).
- Abteilungen/Stabstellen/Betriebe mit sog. Querschnittsaufgaben unterstützen die Fachabteilungen bei der Umsetzung des Integrationsprozesses (z.B. Pressestelle, Personalabteilung).
- Bei Dienstleistungen mit präventivem oder beratendem Charakter gehen die Abteilungen/Stabstellen/Betriebe aktiv mit angepassten Leistungen (z.B. mit Übersetzungen, in Begleitung von Sprachmittelnden, mehrsprachige Broschüren) auf die Migrantinnen und Migranten zu.
- Die Organisationseinheiten bieten eine fachbezogene Verweisberatung an, sofern eine eigene Zuständigkeit und Hilfestellung nicht gegeben ist.

Integrationsmaßnahmen im Bereich Sprache, Bildung und Beruf

- Abteilungen/Stabstellen/Betriebe mit thematischen Aufgaben halten passende Angebote bereit (z.B. Informationsbroschüren) bzw. unterstützen bei der Umsetzung (u.a. Landratsbüro/Pressestelle).
- Der Landkreis Harburg hat sich aktiv und erfolgreich für teilfinanzierte Projekte beworben, um den Übergang Schule/Beruf sowie den Fachkräftebedarf zu beleuchten

(Projekt „Bildungskommune“ und Projekt „LINA – Langfristige Integration – nachhaltige Arbeitsbegleitung für Geflüchtete“). Die Prozesse dauern an.

- Mitarbeitende mit eigener Migrationsgeschichte sind erfolgreich in verschiedenen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung integriert worden. Dies wird in den Teams als Bereicherung wahrgenommen.

Gleichstellung der Geschlechter

- Die Abteilungen/Stabstellen/Betriebe versuchen eine Parität bei den Geschlechtern der Mitarbeitenden zu erreichen. Der Landkreis Harburg führt gendergerechte Stellenbesetzungsverfahren durch.
- Entsprechende Maßnahmen werden erfolgreich z.B. in der Presse beworben, um die Gesellschaft zu sensibilisieren und weitere Bewerbungen zu erreichen (z.B. weibliche Straßenwärter).
- Die Verschiedenartigkeit der Mitarbeitenden wird als Bereicherung empfunden.
- Die Kreisverwaltung bietet bei themenbezogenen Dienstleistungen, Beratungen, Fachtage mit Informationsveranstaltungen und Hilfsangeboten an. Bestehende Netzwerke werden aktiv und fachlich betreut sowie weiterentwickelt.

Integrationsmaßnahmen im Bereich Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

- Abteilungen/Stabstellen/Betriebe haben die Bedeutung und Notwendigkeit des Ehrenamtes erkannt.
- Durch gezielte Maßnahmen und Projekte wird aktuell das ehrenamtliche Engagement gestärkt und ausgebaut (z.B. Zusammenarbeit mit den kommunalen ehrenamtlichen Netzwerken, Einbinden von Migrantinnen und Migranten in Naturschutzprojekten, Projektplanung „Geflüchtete ins Ehrenamt“).

Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung

- In der Kreisverwaltung, selbst ohne Bezug zu Migrantinnen und Migranten, ist die interkulturelle Öffnung ein wichtiges Thema und wird z.B. bereits in der Ausbildung vermittelt.

- Durch die Einstellung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte, was als Bereicherung erlebt wird und dass die Zusammenarbeit als selbstverständlich empfunden wird, haben sich die Abteilungen/Stabstellen/Betriebe aktiv mit der interkulturellen Öffnung auseinandergesetzt. Es führte zum Ausbau der interkulturellen Öffnung in der Kreisverwaltung.

Ziele

- Der Landkreis Harburg unterstützt aktiv das Erlernen der deutschen Sprache durch eine dauerhafte Sprachförderkoordination für Neuzugewanderte mit zwei Vollzeitstellen in der Kreisverwaltung, durch eine regelmäßige finanzielle Förderung von Deutschkursen über die KVHS und über eine außerschulische Deutschförderung in einigen Grundschulen sowie durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kursträgern im Kreisgebiet. Die Höhe der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Harburg wird zukünftig aufrechterhalten und ggf. den Bedarfen angepasst werden.
- Der Landkreis Harburg hat seit Jahren eine anteilig landesgeförderte Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, um Strukturen und Netzwerke in den Bereichen Migration, Integration und Teilhabe aufzubauen, weiterzuentwickeln und zu koordinieren.
- Der Landkreis Harburg fördert das ehrenamtliche Engagement (kreiseigene Agentur für Ehrenamt, Netzwerktreffen der ehrenamtlichen Flüchtlingskoordinierenden in den Gemeinden) und begleitet geplante Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes, auch unter Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten (z.B. „Geflüchtete ins Ehrenamt“ in der Abteilung Migration). Das ehrenamtliche Engagement wird weiter ausgebaut und gefördert.
- Der Landkreis Harburg finanziert einen Pool an SprachmittlerInnen bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Harburg-Land e.V., der von der Koordinierungsstelle betreut und geprüft wird. Die Unterstützung durch einen SprachmittlerInnen wird von den Kundinnen und Kunden am Anfang des Integrationsprozesses als hilfreich empfunden. Die Fortsetzung und weitere Finanzierung ist für die Integration der Migrantinnen und Migranten ein wichtiger Baustein.

- Der Landkreis Harburg wird im BMBF-Förderprogramm „Bildungskommune“ mit dem Projekt „Kommunales Bildungsmanagement und Monitoring im Landkreis Harburg“ gefördert und hat über das damit eingebundene Bildungsmonitoring die Möglichkeit der Datenerhebung und Datenanalyse. Die Koordinierungsstelle ist in den Arbeitskreisen des Projektes vertreten, damit die Interessen und Bedarfe der Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden.
- Abteilungen/Stabstellen/Betriebe mit sog. Querschnittsaufgaben unterstützen die Fachabteilungen bei der Umsetzung des Integrationsprozesses (z.B. Pressestelle für Bekanntmachungen, Begleiten beim Intra- und Internetauftritt mit großer Auswahl an Sprachen). Den Kunden der Kreisverwaltung mit einem Unterstützungs- und Hilfebedarf werden die notwendigen Angebote zur Verfügung gestellt, die sich jedoch von den regulären Angeboten und Leistungen gerade im (medizinischen) Versorgungsbereich deutlich abgrenzen müssen. Spätestens mit dem Umsetzen des Online-Zugangsgesetzes sind die Informationen, Vordrucke, Broschüren und dergleichen mehrsprachig für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Landkreis Harburg (digital) anzubieten. Hierfür bedarf es der Unterstützung und Förderung.
- Der Landkreis Harburg wird nicht paritätisch besetzte Bereiche durch eine medienwirksame Werbung in der Bevölkerung bekannt(er) machen (z.B. Straßenwärtin), in den Ausschreibungsverfahren auf eine gewünschte Bewerbung der unterrepräsentierten Gruppe hinweisen und gendergerechte Stellenbesetzungsverfahren durchführen. Insbesondere werden Personen mit eigener Migrationsgeschichte und passender Eignung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu Bewerbungen aufgefordert.
- Das Handlungskonzept wird fortlaufend an die praktischen Erfahrungen in der Kreisverwaltung angepasst. Dabei dient das bestehende Handlungskonzept als Leitfaden und Grundlage für die tägliche Arbeit.
- Der Landkreis Harburg wird weiter die Diversität und Gleichberechtigung bei den Mitarbeitenden fördern und ausbauen.

Aus den verbindlichen Vorgaben der Richtlinie und den Ergebnissen der internen Umfrage ergeben sich diese

Leitgrundsätze für ein strategisches Integrationsmanagement im Landkreis Harburg:

- Im Landkreis Harburg werden alle Kundinnen und Kunden unabhängig der Herkunft, Ethnie, Sprache, Religion, sexuellen Orientierung, des Geschlechts etc. gleichbehandelt. Dabei werden alle weiteren Grundrechte beachtet und geschützt. Diskriminierungen, Rassismus, sexuelle Belästigung und Gewalt jeder Art werden im Landkreis Harburg nicht geduldet und strikt bekämpft. Opfer von Diskriminierungen, Rassismus, sexueller Belästigung und Gewalt werden bestmöglich geschützt.
- Das Handlungskonzept dient den Arbeitsabläufen und Entscheidungen in der Kreisverwaltung als Maßstab und Vorgabe und beschreibt die langjährig praktizierten guten Abläufe – insbesondere auch zwischen den Fachabteilungen –, um auch den besonderen Hausforderungen gewachsen zu sein, wie z.B. Flüchtlingskrise 2015/16, Corona-Pandemie 2020/21 und auch Ukraine-Krieg 2022.
- Der Landkreis Harburg sieht das Erlernen der deutschen Sprache als wichtigsten Schlüssel für eine notwendige gesellschaftliche, berufliche und wirtschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten an. Damit stellt die Integration eine wichtige und dauerhafte Aufgabe der Kreisverwaltung dar.
- Das Handlungskonzept dient dem internen und externen Wirken der Kreisverwaltung als Richtlinie und enthält Vorgaben und Maßnahmen, die für die Entscheidungen und Handlungen der Kreisverwaltungen einen Rahmen bilden.
- Die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung unterstützen den Integrationsprozess und sind offen für zukünftige Integrationsmaßnahmen. Dabei werden alle erforderlichen Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt sowie die notwendigen Daten untereinander zur Aufgabenerfüllung weitergeleitet, um z.B. Kinderbetreuung und Schulbesuch schnellstmöglich zu gewährleisten.
- Der Landkreis Harburg ist als Arbeitgeber offen für Mitarbeitende mit eigener Migrationsgeschichte und unterstützt deren Bemühungen für einen Arbeitsplatz. Eine Beschäftigung von Mitarbeitenden mit eigener Migrationsgeschichte wird als Bereicherung gesehen.

- Der Landkreis Harburg setzt sich für eine Parität der Geschlechter in allen Bereichen der Kreisverwaltung ein. Einer Unterdeckung wird mit geeigneten Maßnahmen gegengesteuert.
- Der Landkreis Harburg erkennt die Bedeutung und die Leistungen des ehrenamtlichen Engagements an, denn eine Integration kann nur mit Unterstützung des Ehrenamtes gelingen.
- Der Landkreis Harburg wirbt medienwirksam für ein Bekanntwerden der Integrationsmaßnahmen sowie für eine Teilhabe an diesen Maßnahmen und deren Ausbau.
- Der Landkreis Harburg unterstützt alle Hilfsbedürftigen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit den festgelegten Regelsätzen, um u.a. eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Der Landkreis Harburg hat bereits einen Ausschuss für Gesundheit, Integration und Soziales, der im Rahmen der Berichtspflicht regelmäßig und anlassbezogen von der Verwaltung informiert wird. Der Verwaltungsvorstand und die Ausschussmitglieder sowie der Kreisausschuss und Kreistag können Handlungsrichtungen vorgeben und Impulse setzen.

Das vorliegende Handlungskonzept mit den Ergebnissen der internen Bestandsaufnahme ist im Verwaltungsvorstand beschlossen und im Ausschuss für Gesundheit, Integration und Soziales zustimmend zur Kenntnis genommen worden.